

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruff, Tharand, Rossen, Siebenlehn
und die Umgegenden.

A m t s b l a t t

für das Königl. Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Zwanzigster Jahrgang.

N^o

Freitag, den 17. Februar 1860.

7.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sämmtliche Königl. Postämter nehmen Bestellungen darauf an. Anzeigen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruff sowohl in der Redaction, als auch in der Druckerei d. Bl. in Meissen bis längstens Donnerstag Vormittag, in Tharand und Rossen aber bis längstens Mittwoch Nachmittag erbeten. — Etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.
Die Redaction.

U m s c h a u.

Bezüglich des in Nr. 5 d. Bl. der Caronia entlehnten Bierartikels, enthält die neueste Nummer desselben Blattes über denselben Gegenstand unter Eingesandt einen sehr beherzigungswerthen Aufsatz, den wir hier folgen lassen: „Ihr Bierartikel enthält viel Beachtenswerthes und insbesondere müßten die einfachen Worte des ehrlichen Münchener mehr beherzigt werden, der vor dem Genuß des bairischen Bieres, wie es für den Versandt als „Doppelbier“ gebraut ist, folgendermaßen warnt: „Das müßt ihr net trinken, das macht den Menschen todt.“ In der That! wer hätte nicht die Wahrheit dieses Ausspruches durch Beispiele aus dem Kreis seiner Bekannten erlebt? Da sieht man Männer von kräftiger, kerniger Constitution, die man ob ihrer eisenfesten Natur beneidet und denen man das höchste Alter prophezeit, plötzlich in der Blüthe ihres Lebens dahin gerast, so daß jeder darüber bestürzt ist und nicht begreifen kann, daß eine solche Natur nicht mehr Widerstandskraft gegen den Tod in sich trägt! Aber der tägliche Genuß starker Lagerbiere hat diese gesunde Natur zerrüttet, während man schwächliche, kränkliche Leute um sich leben sieht, die nichts „vertragen“ können und gleichwohl dabei alt werden. Aber eben, weil sie nichts „vertragen“ können, weil sie sorgfältig alle aufregenden Genüsse vermeiden müssen und in Folge dessen nüchtern und mäßig leben — zerrütten sie ihren Organismus nicht gewaltsam, sondern kräftigen solchen allmählig, so daß sie sich oft im spätern Alter erst ihres Lebens freuen können.
Es kann daher nicht genug gegen den Genuß

der starken Lagerbiere geeifert werden, mögen dieselben in Baiern oder hier gebraut sein. Doch darf man die Schuld nicht unseren Brauereien beimessen, wenn sie dergleichen Gift fabriziren, sondern der verdorbenen Geschmacksrichtung des hiertrinkenden Publikums, welches den Werth des Bieres nach dessen Stärke bemißt und lieber gleich beim Genuß des ersten Töpschens eine berausende Wirkung hervorgebracht sehen möchte! Man bedenke doch, daß ein der Gesundheit zuträgliches Bier gar nicht berauschen darf, und beurtheile diesem Grundsatz gemäß das Bier. Ein reines, blos aus Malz und Hopfen gebrautes Bier muß angenehm duften und lieblich schmecken, also Zuckerstoff enthalten, es soll nicht so stark sein, daß es berauscht und soll auch den natürlichsten Zweck des Trinkens erfüllen, es soll den Durst löschen!

Bei manchen Lagerbieren findet aber das gerade Gegentheil statt, indem selbige einen unerträglichen Durst erzeugen, also den natürlichen Zweck des Trinkens nicht erfüllen. Derartige Biere muß man durchaus vermeiden, da jener unerträgliche Durst und das Vertrocknen des Gaumens hinreichende Anzeichen sind, daß sie auf unsern Organismus nachtheilig wirken.

Das Felsenkellerbier, nämlich das lichte, ist zeither das am wenigsten berausende und Jedermann zuträglichste Lagerbier gewesen, so daß es jetzt in Dresden allgemein getrunken wird. Gleichwohl ist dasselbe noch zu stark gegen das, was man in Baiern trinkt, wo das Töpschen blos 1 Ngr. kostet (7 Kreuzer die Maß = 2 Töpschen). Es wäre daher zu wünschen, daß diese Brauerei,